



SBLV. USPF. USDCR.

Schweizerischer Bäuerinnen- und Landfrauenverband
Union suisse des paysannes et des femmes rurales
Unione svizzera delle donne contadine e rurali



Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Sekretariat.ABEL@bsv.admin.ch

Brugg, 28. August.2024/agw/gsc

Änderung der Verordnung über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (Erhebung von AHV-Beiträgen – geringfügiges Einkommen und Verzugszinsen)

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Baume-Schneider

Danke für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Wir stimmen dem Vorschlag über **die Beitragsberechnung auf geringfügigen Löhnen-Ergänzung des Arbeitgeberkatalogs** und **Verzugszinsen bei Liquidationsgewinnen** zu.

Wir möchten die Gelegenheit nutzen und auf ein jahrelanges Anliegen des Schweizerischen Bäuerinnen- und Landfrauenverbandes SBLV hinzuweisen:

Es geht um den Fragebogen oder das Formular, das jedes Jahr an die Leiter:in landwirtschaftlicher Betriebe geschickt wird, um Familienarbeitskräfte zu melden, insbesondere wenn ein Sohn oder eine Tochter auf dem Betrieb beschäftigt ist.

Wir möchten **sicherstellen, dass dieses Formular ebenfalls systematisch verschickt** wird, um zu gewährleisten, dass der im Betrieb arbeitende Partner gemeldet werden kann, und um mögliche Lücken zu vermeiden, insbesondere wenn die Partner nicht verheiratet sind.

Vielen Dank, dass die Anliegen des SBLV und damit der Frauen vom Land berücksichtigt werden. Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Bäuerinnen- und Landfrauenverband SBLV

Anne Challandes
Präsidentin

Gabi Schürch-Wyss
Vizepräsidentin SBLV und Präsidentin
Fachbereich Familien- und Sozialpolitik